

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen welche Projekte aus dem Pool der Radverkehrsvorhaben im Rahmen des Radverkehrskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2023 realisierbar sind und diese darzustellen.

In der Darstellung enthalten sein, könnten z.B. Maßnahmen wie:

- Aus- und Umrüstung aller Radabstellanlagen (inklusive witterungsbedingter Anlagen) in allen Schulen und KiTas gemäß der Abstellanlagensatzung der Stadt Halle
- Eventuell das Umrüstung einzelner Parkbuchten in Fahrradabstellanlagen (z.B. in der Klostervorstadt und Talstraße)
- Die FGSV konforme Fahrradwegweisung auf Haupttrouten gemäß Radverkehrskonzept.

Dabei sollten die Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale) angewandt werden.

Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im Mai 2021 vorgestellt werden.